

Zeitschrift: Der klare Blick
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 7 (1966)
Heft: 15

Artikel: "Es geht um die nackte Klarheit"
Autor: Bartz, Manfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077203>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Es geht um die nackte Klarheit»

Aus «Neues Deutschland», Ostberlin

Dass die folgende Satire auf den Partei-Puritanismus im offiziellen Organ des SED-Zentralorgans erscheinen konnte, ist eines jener Zeichen, von denen man nur wünschen kann, dass sie sich fleißig vermehren.

«Vor der Zentralschule von Klein Knüppelsdorf drängten sich alle Schüler und Lehrer. Auch der Direktor und ein übergeordneter Kreisstädter waren zur Stelle, ebenfalls der Held des Tages: Rasmus Steinschneider. Ein Brunnen, den der letztere geschaffen hatte, auf dass er vor der Zentralschule seine Fontänchen sprudele, sollte eingeweiht werden. Die Plastik inmitten des Brunnenrunds aber war noch mit einer Plane verhüllt. Nachdem der Uebergeordnete seine Rede beendet hatte, nickte er Rasmus Steinschneider zu, und dieser zog kräftig die Plane nach unten. Der Uebergeordnete verfärbte sich: ‚Schicken Sie die Kinder fort!‘ zischte er den Direktor an.

In der Mitte des Brunnens stand, aus weissem Sandstein geschaffen, ein fünfjähriger Junge völlig nackt! Während der Uebergeordnete in den Brunnen kletterte und die Plane wieder aufhob, um sie dem Knaben um die Lenden zu binden, kletterte der Direktor auf die steinerne Brunneneinfassung und schrie die entzückt klatschende Versammlung an: ‚Alles nach Hause! Schülerinnen, Lehrerinnen und Raumpflegerinnen zuerst!‘

Die Pädagogen versuchten, die Kinder möglichst schnell und geordnet fortzuführen, und der Direktor wandte sich möglichst langsam dem Uebergeordneten zu. Er erwartete einen dicken Rüffel.

‚Ein unbekleideter Mensch‘, sagte der Uebergeordnete, jede Silbe betonend. ‚Ich verlange eine Erklärung!‘

Der Direktor zog es vorerst vor zu schweigen, und der Bildhauer hatte sich eine Pfeife angezündet, die er gelassen paffte.

‚Sofort an die Arbeit! Eine Turnhose darübermeisseln‘, befahl der Uebergeordnete.

‚Unmöglich. Auf der Hochschule hatten wir nur nackte Modelle. Humanistisch-klassisch und ästhetisch betrachtet hatten schon die alten Griechen...‘

‚Griechenland ist in der Nato!‘ donnerte ihn der Uebergeordnete an, ‚und damit ist schon offenbart, aus welchen Quellen Ihre dekadente Erotik stammt...‘

‚Kindisch‘, sagte der Bildhauer und klopfte die Pfeife am Absatz aus, ‚in Brüssel gibt es sogar den Manneken-Pis-Brunnen. Der Junge ist auch nackt, und er tut sogar etwas, was schon der Name sagt, ohne dass die Brüsseler wesentlich unsittlicher geworden sind als vergleichbar andere.‘

‚Ihre Brüsseler Spitzen sollten Sie lieber nicht werfen, denn Belgien ist auch in der Nato.‘

‚Ausserdem bekleidet man das Manneken-Pis wenigstens ab und zu mit Uniformen‘, ergänzte der Direktor, ‚wegen des Anstandes.‘

‚Nun, da haben wir ja den besten Ausweg‘, meinte der Uebergeordnete. ‚Wir müssen so ein Mannequin-Pis auf unsere Verhältnisse anwenden. Wir machen es so: Wenn sich die Gruppe junger Verkehrshelfer in der Arbeit bewährt, dann darf



«Stehender Knabe», Plastik von Winfried Fitzenreiter in der Ostberliner Ausstellung «Unser Zeitgenosse», 1965.

sie diese Plastik als Verkehrspolizist anziehen. Das ist dann eine Auszeichnung. Jeder sieht so an der Anzugsordnung des Jungen, welche Arbeitsgemeinschaft gerade im Wettbewerb führt. Und bekleidet ist der Stein der Anstössigkeit auch. Wenn jetzt die Volkstänzer besser werden als die Verkehrshelfer...‘

‚Dann dürfen sie unser Manneken ausziehen‘, ulkte Rasmus Steinschneider und stopfte sich grinsend eine neue Pfeife.

‚Dann bleibt nur noch eins‘, überlegte der Uebergeordnete, ‚wir sägen den Jungen vom Sockel und ziehen ihm eine dicke Badehose an.‘

‚Unter welcher, laut Anordnung des Internationalen Schwimmverbandes, noch eine undurchsichtige Dreieckshose zu tragen ist‘, ergänzte der erotisch labile Statuistiker.

‚Das war Ihr erster konstruktiver Diskussionsbeitrag‘, sagte der Uebergeordnete, ‚und so machen wir es.‘

‚Stoffbadehose auf Steinhaut wirkt aber unnatürlich‘, gab der Direktor zu bedenken. ‚Da das Kind nun symbolisch sowieso in den Brunnen gefallen ist, sollten wir es einfach in den Brunnen legen, und zwar in Seifenschaum.‘

‚Das ist die Seifenlösung!‘ jubelte der Uebergeordnete, ‚und sie wirkt ganz natürlich und moralisch, weil filmisch tausendfach bewährt.‘

‚Meine Herren, ich warne Sie‘, sagte Rasmus Steinschneider und warf gelassen das leere Tabakpaket in den Wind, ‚wie entsetzlich, wenn da einer käme und das Kind mit dem Bade ausschüttet!‘

Manfred Bartz

Fortsetzung von Seite 3

stand vom früheren Terror gegen die Kirche und von den früheren Verbrechen gegen Geistliche und Gläubige. In Jugoslawien ist kürzlich ein Autor verurteilt worden, weil er in einer satirischen Schrift die religiösen Gefühle der Gläubigen verletzt habe. Im Berufungsverfahren wurde er zwar freigesprochen, aber lediglich unter Bezugnahme auf das Recht der freien Meinungsäußerung.

Um die Einhaltung der Gesetze

Dem Heiligen Stuhl gibt das unterzeichnete Protokoll die Bestätigung, dass ihm die kirchliche Jurisdiktion über die katholische Kirche in Jugoslawien obliegt. Damit ist die Verfügungsgewalt des Heiligen Stuhles über den Klerus anerkannt und zugleich der Verzicht auf alle schismatischen Bestrebungen des Regimes ausgesprochen. Diesbezüglich mag die Gefahr vielleicht ohnehin wenig aktuell scheinen, aber im Sinne einer Vorsorge ist diese Klarstellung von Wichtigkeit. Auch beim Grundsatz, welcher der katholischen Kirche die freie Ausübung ihrer religiösen Tätigkeit gewährleistet, geht es nicht nur um die diesbezüglichen Gesetze selbst, sondern auch um ihre Ein-

haltung in der Zukunft. Die Kirche hat nun die Gelegenheit, sich bei Behinderung ihrer Tätigkeit auf einen Vertragstext zu berufen.

Die Belgrader Regierung und der Heilige Stuhl sind gemäss dem unterzeichneten Protokoll übereingekommen, zwecks Erleichterung weiterer gegenseitiger Kontakte je einen Vertreter auszutauschen. So werden in Belgrad ein Apostolischer Delegat und im Vatikan ein Abgesandter der jugoslawischen Bundesregierung sitzen. Sie haben zwar nicht den Rang eines Nuntius oder eines Botschafters, sind jedoch im Genuss der diplomatischen Immunität.

Das unterzeichnete Abkommen ist der Anfang einer weiteren Regelung im Verhältnis von Staat und Kirche. Es grenzt die gegenseitigen Zuständigkeiten auf der Grundlage der gültigen jugoslawischen Gesetzgebung über die Religionsgemeinschaften ab. Einerseits verpflichtet es die katholische Kirche in Jugoslawien, keinen «politischen Missbrauch» zu betreiben, andererseits garantiert es ihr in ausgesprochener Weise die freie Ausübung ihrer religiösen und seelsorgerlichen Aufgaben. Damit ist das seit einigen Jahren zu beobachtende Zusammenleben von Kirche und Staat in Jugoslawien vertraglich verankert worden.

Predislav Kuburovic